


# Bebauungsplan "Flugfeld - 1. Änderung Gewerbegebiet Nord" 2.1 - VORENTWURF - Stand: 01.10.2008

Die Planzeichnung wurde auf der Katasterkarte bzw. den Katasterkarten der Städte Böblingen und Sindelfingen, Stand: März 2005 erstellt.

Die Katasterkarte enthält die neue Gemarkungsgrenze zwischen den Städten Böblingen und Sindelfingen.

Die Vereinbarung über die Änderung der Gemeindegrenze wurde am 20. Juni 2005 von den Städten unterzeichnet und vom Regierungspräsidium Stuttgart am 27. Juni 2005 genehmigt. Die Rechtswirksamkeit besteht seit 1. Juli 2005.

im Original M 1: 1000



## PLANZEICHENERKLÄRUNG

1	2	3	4	5
1 = Art der baulichen Nutzung, Teilflächenbezeichnung, z. B. GE 1.1 = Gewerbegebiet 1, Teilfläche 1	2 = Grundflächenzahl (GRZ), z. B. 0,8	3 = Baumassenzahl (BMZ) als Höchstmaß, z. B. 14,0	4 = Höhen der baulichen Anlagen, z. B. 12,5 - 23,0m	5 = Bauweise, z. B. a

### Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 8 BauNVO)

Gewerbegebiet (GE), z. B. GE 1.1 = Gewerbegebiet 1, Teilfläche 1

### Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

Grundflächenzahl (GRZ), z. B. 0,8

Baumassenzahl (BMZ) als Höchstmaß, z. B. 14,0

Höhen der baulichen Anlagen  
- als Mindest- und Höchstmaß, z. B. 12,5 - 23,0 m  
- als Höchstmaß, z. B. 12,5 m

### Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 der BauNVO)

a abweichende Bauweise gemäß textlicher Festsetzung

Baulinie

Baugrenze

### Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Straßenverkehrsflächen

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Zweckbestimmung: Fuß- und Radweg

Bereich ohne Ein- und Ausfahrten

### Flächen für die Abwasserbeseitigung einschl. der Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser (§ 9 Abs. 1 Nr. 14 BauGB)

ROB Regenüberlaufbecken

Wechselzone Regenwasserspeicher und Versickerungsanlagen

Wechselzone Überlauf Wasserfläche

### Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

Öffentliche Grünflächen

Zweckbestimmung: Grünfläche für Lärmschutzmaßnahmen, Niederschlagswasserbeseitigung u. Ä.

### Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)

Mit Geh- und Fahrrechten zugunsten der Allgemeinheit und Leitungsrechten zugunsten der Versorgungsträger zu belastende Fläche

### Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze und Garagen sowie ihre Zufahrten (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und Nr. 22 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze und Garagen sowie ihre Zufahrten

### Zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes oder zur Vermeidung oder Minderung solcher Einwirkungen zu treffende bauliche oder sonstige technische Vorkehrungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)

Aktive Schallschutzmaßnahme (Wall, Wand, Wallwandkombination) gemäß textlicher Festsetzung

Lage der Walkkrone bzw. der Oberkante der Lärmschutzwand mit Höhenpunkten in Meter über NN, z. B. 434,00 m üNN

### Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)

Anpflanzlinie für Bäume gemäß textlicher Festsetzung

Pflanzbindung gemäß textlicher Festsetzung

### Sonstige Planzeichner (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

### (§ 1 Abs. 4 BauNVO)

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

### (§ 16 Abs. 2 Nr. 4 BauNVO)

Abgrenzung unterschiedlicher Höhen der baulichen Anlagen

### Nachrichtliche Übernahme (§ 9 Abs. 6 BauGB)

Grundwasserermessstelle

### Informelle Darstellung

Grenze der räumlichen Geltungsbereiche angrenzender Bebauungspläne

Straßeneinmündungen

Strukturplan (Auszug)

- Aufteilung der Straßenverkehrsflächen (Erschließungsplanung, Stand: 01.06.2005)

- Baumpflanzungen (Erschließungsplanung, Stand: 01.06.2005)

- Lärmschutzwall (RE-Planung, Stand: August 2003)

Die informellen Darstellungen sind nicht Gegenstand der Festsetzungen des Bebauungsplanes.